



Abwassersanierung Degenau, Baukredit

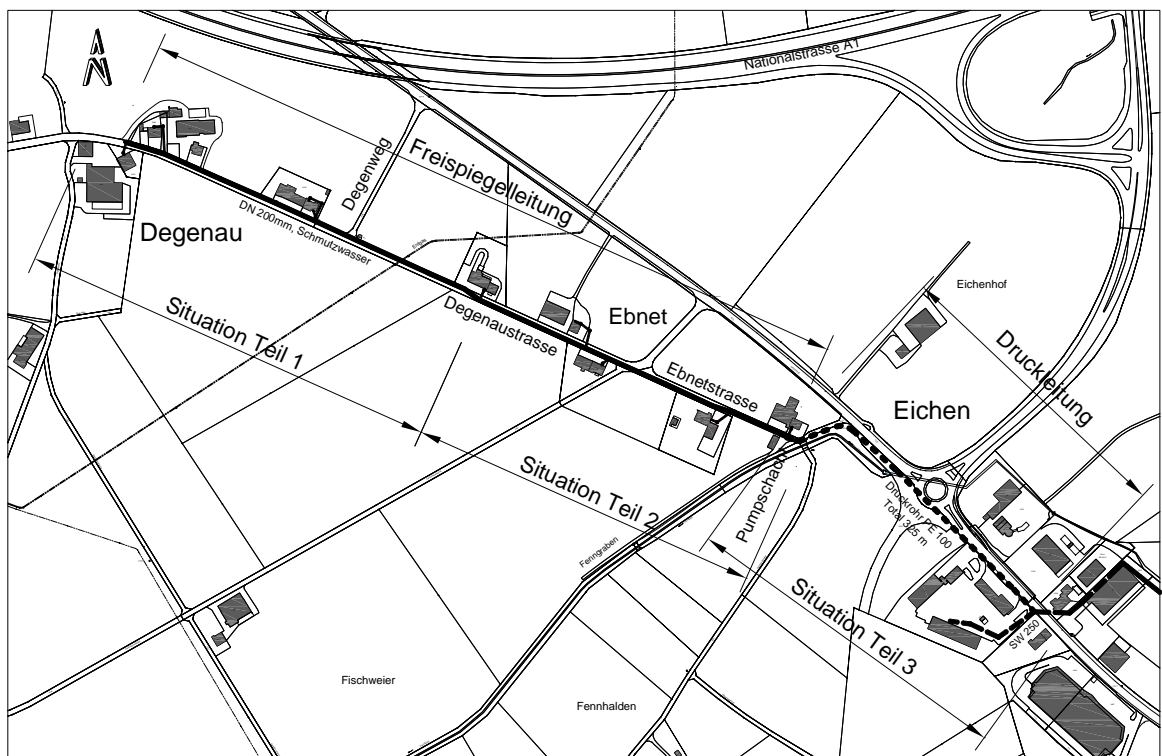
1. Ausgangslage

Gestützt auf das damals gültige Gewässerschutzgesetz wurde im Jahr 1977 ein Abwassersanierungsplan erstellt. Dieser legte die Gebiete ausserhalb der Bauzone fest, welche an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen sind und in welchem Jahr dies erfolgen soll. Liegenschaften, die nicht an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen sind, haben eine Einzel- oder eine Gruppenreinigungsanlage (für mehrere Liegenschaften) zu erstellen. Für das Gebiet Degenau bis Eichen sind solche Anlagen jedoch nicht einsetzbar, da unter anderem der Untergrund eine Versickerung nur schlecht oder gar nicht zulässt. Zudem hat der Kanton die Bewilligung für diese Art der Abwasserentsorgung untersagt.

Anfangs 1991 traten das neue Gewässerschutzgesetz und gestützt darauf im Oktober 1998 die Gewässerschutzverordnung in Kraft. Diese schreibt vor, dass alle Gemeinden einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen haben. Bestandteil des GEP ist auch der seinerzeit erstellte Abwassersanierungsplan. In diesem wurde der Bau der Kanalisationsleitung auf das Jahr 2005 definiert. Der Kanton hat den Sanierungsplan genehmigt, und das Gebiet Degenau ist zwingend an die Kläranlage anzuschliessen. Das Gebiet Degenau ist auf Grund des Abwassersanierungsplans eines der letzten Gebiete ausserhalb der Bauzone, das an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen ist.

Da es sich bei den meisten Liegenschaften im Gebiet Degenau-Eichen nicht mehr um landwirtschaftliche Betriebe handelt, ist vom Kantonalen Amt für Umweltschutz klar definiert worden, dass die abgeleiteten Abwasser nicht mehr abgepumpt und auf Wiesen oder direkt auf der Kläranlage entsorgt werden dürfen. Diese Forderungen entsprechen den Artikeln 7, 11, 12 und 13 des Gewässerschutzgesetzes und sind zwingend einzuhalten.

Es wurden auch schon einige Umbauten im Gebiet Degenau genehmigt. Diese wurden aber nur genehmigt unter der Auflage, dass diese nach dem Bau der Kanalisationsleitung (im Jahr 2005) zwingend an die Kanalisation angeschlossen werden müssen.



2. Bauprojekt

Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht mehr genutzt werden, sind zwingend an eine Abwasserreinigungsanlage anzuschliessen. Heute wird das Abwasser dieser Liegenschaften in Jauchegruben geleitet und anschliessend auf die Wiesen ausgebracht. Dieser Zustand wird durch den Kanton nicht mehr geduldet. Deshalb musste die Kanalisationsleitung Degenau projektiert werden. Die Dimensionierung der Leitungen wurde so ausgelegt, dass sämtlichen Liegenschaften in diesem Bereich (auch solche, die noch nicht angeschlossen werden müssen) später noch angeschlossen werden können.

Da die Stadtwerke ebenfalls Bedarf für eine neue Wasserleitung angemeldet haben, wurde ein Gemeinschaftsprojekt geplant.

Das Gebiet Degenau liegt tiefer als das Kanalisationsnetz von Gossau. Der am nächsten gelegene Anschlusspunkt befindet sich im Gebiet Eichen. Das Abwasser muss von der Degenau zum Pumpwerk Eichen gepumpt werden und gelangt via Pumpwerk Moosburg in den Kanal Gerenstrasse. Mit dem neuen Kanal werden vierzehn Liegenschaften an die Kanalisation angeschlossen werden.

Die Leitung mit Durchmesser 200 Millimeter wird von Ebnet bis Degenau (Länge ca. 720 Meter) mit dem Minimalgefälle von 1.0 % im freien Gefälle geführt. Die Leitungstiefe liegt zwischen 1.7 bis 4.9 Meter unter der Oberfläche. Die Tiefe wurde so gewählt, dass die Kellergeschosse an die neue Leitung angeschlossen werden können. Damit die Stabilität des Grabens während der Bauphase erhalten bleibt, ist eine Grabenspriessung erforderlich. Bedingt durch die Verwendung der Priessung ist eine durchschnittliche Grabenbreite von 1.20 m erforderlich. Im Bereich Ebnet wird ein Pumpschacht erstellt, von welchem aus das Abwasser in den höhergelegenen Anschlusspunkt Eichen gepumpt wird.

Beidseitig im Wiesland entlang der Degenaustrasse sind auf der gesamten Länge Werkleitungen vorhanden. Diese Tatsache hat dazu geführt, dass die neue Kanalisation im Strassenbereich erstellt werden muss. Da die neue Wasserleitung ebenfalls in der Strasse verlegt wird, ergeben sich Synergien, welche für beide Projekte Kosteneinsparungen erbringen. Wasserleitungen werden heute vorwiegend im Strassenbereich verlegt, damit deren Zugänglichkeit immer gewährt bleibt. Dadurch muss die Leitung nicht verlegt werden, wenn neue Bauobjekte vorgesehen sind. Die Kosten für die Wasserleitung sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags. Jene Kosten sind im Budget der Stadtwerke berücksichtigt worden.

Die Pumpleitung vom Pumpschacht Ebnet zum Anschluss Eichen beim Werkhof des Kantons St. Gallen entlang der Wilerstrasse kann in der Wiese verlegt werden. Im Bereich des Eichenkreisels wurde bereits beim Bau des Kreisels vorsorglich ein Leerrohr mitverlegt, welches jetzt für die Durchführung der Pumpleitung genutzt werden kann. Der Durchmesser der Pumpleitung beträgt 63 mm und deren Länge rund 330 Meter. Die Tiefenlage der Leitung mit 1.00 Meter unter Terrain ist das Minimum, welches gebraucht wird, damit das Abwasser im Winter nicht gefrieren kann.

Im Pumpschacht Ebnet werden zwei unabhängige Pumpen installiert, welche die Gewähr liefern, dass auch beim Ausfall einer Pumpe die Gebrauchstauglichkeit der Anlage erhalten bleibt. Damit auch die dauernde Überwachung der Pumpanlagen erfolgen kann, wird ein Meldekabel verwendet, welches die Angaben auf die Zentrale der Stadtwerke liefert.

Im Bereich des Degenweges befindet sich die Gashauptleitung der Erdgas Ostschweiz AG, welche die Degenaustrasse kreuzt. Leitungen, welche die bestehende Gasleitung kreuzen, müssen zwingend mit einem Abstand von mindestens 30 cm verlegt werden. Diese Tatsache hat die Tiefenlage der neuen Kanalisationsleitung massgeblich mit beeinflusst.

Die meisten der angrenzenden Liegenschaften müssen gemäss Schreiben des Amtes für Umweltschutz an die neue Abwasserleitung angeschlossen werden. Die Grundeigentümer wurden informiert und die Anschlüsse vorläufig definiert.

3. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand vergleichbarer Projekte im unteren Preissegment ermittelt.

Pos.	Arbeit	Voranschlag	Voranschlag
		inkl. Mehrwertsteuer	exkl. Mehrwertsteuer
1.	Bauarbeiten Entwässerung	636'000.00	592'000.00
2.	Baunebenarbeiten und Steuerung	40'000.00	37'000.00
3.	Diverses, Armaturen, Grundwasserschutz, Unvorhergesehenes	70'000.00	66'000.00
4.	Planung, Bauleitung, Spezialisten, Oberbauleitung	54'000.00	50'000.00
Total Erstellungskosten		800'000.00	745'000.00

Massgebend für die Krediterteilung sind die Kosten ohne Mehrwertsteuer, weil diese zurückgefordert werden kann.

Die Stadtwerke haben ebenfalls CHF 200'000 im Budget 2006 eingesetzt, damit die neue Wasserleitung erstellt werden kann. Dieser Betrag ist in den Kosten für die Kanalisation nicht enthalten.

Die aufgeführten Kosten können nur eingehalten werden, wenn die Projekte Abwasserleitung und Wasserleitung gleichzeitig ausgeführt werden können. Falls dies nicht der Fall ist, werden die Kosten ansteigen.

Die Abwasser-Anschlussbeiträge, die für die anzuschliessenden Liegenschaften bezahlt werden müssen, belaufen sich auf rund CHF 200'000.

4. Terminierung

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten nach Vorliegen der Kreditgenehmigung zu beginnen. Die Arbeiten sollten je nach Witterung 2006 abgeschlossen werden können.

5. Finanzierung

Dieses Projekt muss vollumfänglich durch die Stadt finanziert werden. Dazu werden die Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement verwendet.

6. Verfahren

Der Kreditantrag liegt nach Art. 39 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Stadtparlamentes.

Antrag

1. Für den Bau der Abwassersanierungsleitung Degenau wird ein Kredit von CHF 745'000 (exkl. MWSt.) gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement.

Stadtrat